



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 41

Freitag, den 5. April 2024

Nummer 7

Erledigungen in der VG

Liebe BesucherInnen der VG,
wir möchten Sie darum bitten, **auch künftig Termine für Ihren Besuch in der Verwaltung zu vereinbaren.** Die Termine sind meist kurzfristig möglich.
Sie erreichen uns von
Mo. bis Fr. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
und am Mo. von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 06.04.: Schmitt Willibald
Schederndorf zum 73. Geburtstag
am 12.04.: Linz Ludowika
Wotzendorf zum 94. Geburtstag
am 14.04.: Barth Johann
Steinfeld zum 77. Geburtstag

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 06.04.: Shubert Ursula
Bojendorf zum 76. Geburtstag
am 07.04.: Spörlein Adelheid
Gräfenhäusling zum 67. Geburtstag
am 08.04.: Barth Friedrich
Schneeberg zum 73. Geburtstag
am 11.04.: Weidner Hedwig
Wattendorf zum 96. Geburtstag
am 12.04.: Stark Josef
Gräfenhäusling zum 86. Geburtstag
am 13.04.: Popp Josef
Wattendorf zum 84. Geburtstag
am 16.04.: Schütz Wilhelm
Gräfenhäusling zum 73. Geburtstag
am 18.04.: Heidenreich Herbert
Schneeberg zum 75. Geburtstag

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.



Gemeinde Königsfeld

Bericht aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels am 05.02.2024

Aktuelle Finanzsituation des Zweckverbandes

Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Finanzsituation:

1. Sollbetrag auf Girokonto:

Der Sollbetrag liegt bei 272.707,76 € (Stand 27.01.2024).



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 05.04.: Schmitt Karl
Königsfeld zum 70. Geburtstag
am 08.04.: Schmittlein Hildegard
Treunitz zum 72. Geburtstag
am 13.04.: Bezold Josef
Voitmannsdorf zum 68. Geburtstag
am 14.04.: Stadter Maria
Poxdorf zum 89. Geburtstag
am 14.04.: Nüßlein Karl
Königsfeld zum 68. Geburtstag
am 15.04.: Grasser Josef
Königsfeld zum 87. Geburtstag
am 17.04.: Kraus Odilia
Treunitz zum 81. Geburtstag
am 17.04.: Stadter Katharina
Poxdorf zum 78. Geburtstag
am 18.04.: Schug Johann
Laibarös zum 67. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Felix Körber

Eltern: Eva und Thomas Körber, Poxdorf

Zur Eheschließung

**Antonia Christine Knepper, geb. Dorsch und Richard
Joseph Knepper, Laibarös**

2. Offene Beitragsforderungen für die Änderungsbescheide von 11/2023

Der Vorsitzende informiert über die Ausstände.

Die Verwaltung würde die säumigen Zahler nun anmahnen. Säumniszuschläge fallen für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Auch Widerspruch entbindet nicht von der Zahlung.

3. Rechnung Feickert

Der Klärungstermin findet nun am 20.02.2024 statt. Der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende sind anwesend.

(Hinweis: Es wurde mit der Fa. Feickert ein Kompromiss gefunden. Der Zweckverband muss noch 124.950,00 € brutto an die Fa. Feickert zahlen. Damit ist alles abgegolten.)

4. Vor-Ort-Termin von Umweltminister Glauber

Evtl. im Zusammenhang mit Projekt Naturpark in Hollfeld. Bgm Stern versucht eine Terminvereinbarung.

Bürger sollten Banner schreiben, BürgerInnen sollten persönliche Betroffenheit im persönlichen Gespräch darstellen.

Beschluss:

Die säumigen Beitragspflichtigen sollen kurzfristig angemahnt werden.

Aufnahme (eines inneren Darlehens) bei der Stadt Hollfeld

Die Gemeinde Königsfeld hat in der Sitzung am 07.12.2023 entschieden, dem Zweckverband Treunitz-Wiesentfels weiterhin ein Darlehen in Höhe von 1.191.860,00 € zu gewähren. Das Darlehen ist wie bisher mit dem jeweils aktuellen Zinssatz des Aktiv-Sparkontos zzgl. eines Zinsaufschlages von 0,2 % zu ver-

zinsen. Die Laufzeit erfolgt bis 31.12.2024 und verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat, sofern das Darlehen nicht von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Außerdem stellt die Gemeinde Königsfeld dem Zweckverband ein weiteres Darlehen in Aussicht, sobald aufgrund der Haushaltsplanung der Gemeinde Königsfeld ersichtlich ist, ob noch Rücklagen verfügbar sind.

Die Stadt Hollfeld hat mittlerweile entschieden, dem Zweckverband ein Darlehen bis zu 800.000,00 € zu gewähren. Der Zinssatz beträgt aktuell 2 %.

Am 27.01.2024 lag der Kontostand des Zweckverbandes bei – 272.707,76 €. Zudem steht die Zahlung der Rechnung der Fa. Feickert in Kürze an.

Bis zu einer möglichen weiteren Darlehensaufnahme bei der Gemeinde Königsfeld sollte vorübergehend ein Darlehen bei der Stadt Hollfeld aufgenommen werden, da dies günstiger ist als die Kassenkreditzinsen und einer Kreditaufnahme bei einer Bank (jeweils aktuell über 4 %).

Außerdem wird der Waldweg, der für die Umfahrung benötigt wird, durch Hollfeld ertüchtigt.

Beschluss:

Der Zweckverband Treunitz-Wiesentfels stellt einen Antrag an die Stadt Hollfeld auf Darlehensgewährung bis zu 800.000,00 €. Der Vorsitzende wird beauftragt und bevollmächtigt, die Mittel nach Bedarf abzurufen. Das Darlehen muss flexibel rückzahlbar sein für den Fall, dass die Gemeinde Königsfeld ein weiteres Darlehen gewähren kann.

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Revier Steinfeld

Sprechzeiten:

Montag

16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Thomas Rieck, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Armin Freitag, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock	28
Frau Ramona Nachtmann, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Andrea Kohles, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	16

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Lohrlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	18
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof

Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter

0174/9758407

Herr Thomas Handwenger, Mitarbeiter

Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	0951/86873004
Frau Joy Meyerhofer.....	Zi. 16/1. Stock.....	0151/17401392

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Kuhn		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Markt Zapfendorf - Kommunale Verkehrsüberwachung Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf	Tel. 09547 / 8724 - ?
Frau Carola Groh	48
Frau Annette Maier	28
Frau Angelika Wießmeier.....	09547/879-15

Haushaltsgenehmigung 2024

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat aufgrund ihrer Gesamtwürdigung der geplanten Darlehensaufnahme nach Maßgabe und unter Beachtung der Ziffer 2 des Ergänzungsblattes zugestimmt. Von den „Hinweisen der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zum Haushalt 2024“ ist Kenntnis zu nehmen:

Die Prüfung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 hat zu folgenden Hinweisen Anlass gegeben:

1. Gegen den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 € werden aus den folgenden Gründen keine Bedenken erhoben:
 - a) Er dient zur Zwischenfinanzierung und Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität (vgl. Vorbericht S. 5) für die Sanierungsmaßnahme „Ortsnetze Treunitz, Wiesentfels und Loch, einschl. der Zuleitungen“ (insg. 2.244.020 € netto lt. ursprünglicher Schätzkosten; Schätzkosten Stand 31.12.2022: 3.376.218,40 € netto. Neue Schätzkosten sind lt. Aussage der Kämmerei noch nicht bekannt. Für 2024 sind weitere 280.000 € Nettobaukosten zu erwarten. (vgl. Vorbericht, S. 2).
 - b) er ist notwendig bis zum Erhalt der staatlichen Zuwendungen (Eingang 2021 bisher mit 94.220,80 € bei damals veranschlagten 1,664 Mio. €! Weitere 885.001,60 € im Jahr 2023 erst nach Unterstützung durch die Politik!). Weitere staatliche Zuwendungen sind erst 2026 und 2027 mit 940.000 € bzw. 690.000 € vorgesehen. Der Stand des Kassenkredits lag zum Jahresende lt. Schuldenstatistik 2022 bei 2.088.138 €. Aktuell beträgt der Kassenkreditrahmen 3,0 Mio. € und wird mit 4,28 % verzinst.
2. Der für 2024 geplante Kreditaufnahme (Darlehen) i. H. v. 3.537.200 € wird aus den folgenden Gründen zugestimmt:
 - a) Sie dient zur Zwischenfinanzierung der Investitionsmaßnahmen bis zum Ende der restlichen Baumaßnahmen 2024 und führt zu hohen Zinsausgaben.
 - b) Das 2023 von der Gemeinde Königsfeld kurzfristig aufgenommene Darlehen i. H. v. 1.191.860 € (aus den Kreditermächtigungen 2022 und 2023) wird voraussichtlich 2024 zurückgezahlt. Die Gemeinde Königsfeld verlangt einen kostengünstigeren Zinssatz als aktuell die Banken.
 - c) 2022 waren erstmals an Vorauszahlungen rd. 312.837,27 € an Verbesserungs- bzw. Erneuerungsbeiträgen eingegangen, die die damalige finanzielle Schieflage etwas abmilderten. Wegen der angespannten Finanzlage wurden im November 2023 noch geänderte Vorauszahlungsbescheide erlassen und an die Abgabepflichtigen zugestellt. Die Bescheide sind zu 100 % festgesetzt mit Zahlungsfrist zum 28. Dezember 2023. Die Erstellung der Endbescheide ist im Frühjahr 2024 geplant. Für Neubauten/neue Aufmaße können weitere Beitragseinnahmen eingehen.
 - d) Die Trinkwasserversorgung ist zudem eine kommunale Pflichtaufgabe (Art. 57 Abs. 2 Satz 1 GO).
 - e) Eine Neukalkulation der Wassergebühr ist vorgenommen worden. Die Wasserverbrauchsgebühr wird zum 1. Januar 2024 von 1,85 €/m³ (netto) auf 4,56 €/m³ (netto) angehoben. Es wird ab 2024 ff. mit rd. 80 T€ an Gebühreneinnahmen gerechnet. Beitragseinnahmen werden lt. Finanzplan ab 2024 ff. mehr nicht angesetzt.
 - f) Die geplanten Kreditaufnahmen 2020 mit 141.300 € und 2021 mit 196.200 € wurden nicht in Anspruch genommen.
 - g) Lt. Vorbericht, Nr. 5 können gem. RZWas die Zuwendungen nur 1x/Jahr abgerufen werden (Baustandsbericht wird jährlich zum 15.11. beim WWA Kronach eingereicht). Für 2021 betrug der Fördersatz 80 % der Nettoausgaben (längere Leitungen als die bestehenden werden nicht gefördert), ab 2022 nur noch 70 % der Nettoausgaben. Im Jahr 2023 sind Zuwendungen i. H. v. 885.001,60 € erst nach Unterstützung durch die Politik eingegangen (885 TE

waren im Haushalt 2023 erst für 2024 veranschlagt worden, waren aber ursprünglich schon für 2022 vorgesehen gewesen, aber 2022 nicht ausgezahlt worden). Für 2024 und 2025 sind keine Zuwendungen veranschlagt. 2026 und 2027 sind weitere staatliche Zuwendungen i. H. v. 940 T€ bzw. 690 T€ veranschlagt. Für den Zeitraum 2021 bis 2027 belaufen sich die Zuwendung lt. Vorbericht Nr. 5 somit auf insgesamt 2.609,2 T€. (2021: 94.220,80 €; 2022: 0 €; 2023: 885.001,60 €; 2024 und 2025: 0 €; 2026: 940 T€; 2027: 690 T€. Die jährliche Auszahlung ist auf 1 Mio. € gedeckelt.

- h) Die Kreditaufnahme dient u. a. der Deckung des Sollfehlbetrags aus 2022 i. H. v. 2.048.067,46 €. Normalerweise ist der Fehlbetrag aus eigenen Mitteln zu decken (§ 23 KommHV-Kameralistik). Da die staatlichen Zuwendungen verspätet eingehen, ist dies dem Zweckverband nicht anzulasten.

Prüfung der Weiterverrechnung der Kosten der Hydranten

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass insgesamt rd. 100.000 – 120.000 € Kosten für Hydranten im Zuge der Sanierung anfallen. Löschwasserversorgung ist Pflichtaufgabe der Gemeinde. In der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist eine ausdrückliche Übertragung nicht formuliert. Es ist lediglich geregelt, dass die Gemeinden die für den Feuerschutz eingebauten Anlagenteile auf ihre Kosten gebrauchsfähig halten.

Die herrschende Rechtsmeinung der Gerichte geht in Bayern davon aus, dass die Löschwasserversorgung untrennbar mit der Wasserversorgung verbunden ist. Die Hydranten dienen auch dem Spülen des Leitungsnetzes und werden für die Reinigung von Straßen usw. benötigt. Nur Anlagenteile, die ausschließlich für die Löschwasserversorgung benötigt werden (Löschteich), können auf die Gemeinden umgelegt werden.

Auch die RZWas fördert den Bau/Erneuerung der Hydranten, um die Bürger bei diesen Kosten zu entlasten. Nach den vorliegenden Ausführungen müsste für den Betrag rd. 30.000 – 36.000 € eine Lösung gefunden werden, die an die Kommunen weiterverrechnet werden könnten. Mit der Rechtsaufsicht, LRA Bamberg, wurde Kontakt aufgenommen.

- Die (Rest-)Kosten könnten nur über eine Änderung der Verbandssatzung an die Gemeinde Königsfeld und die Stadt Hollfeld weiterverrechnet werden. In der Änderungssatzung muss bestimmt sein, dass „die Kosten für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung der Hydranten, die nicht auch für das Spülen der Leitungen eingesetzt werden (= **Endhydranten**) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt werden“.

Es könnten auch mit einer Satzungsänderung nur die „normalen“ Hydranten umgelegt. Eine exakte Ermittlung liegt aktuell dafür nicht vor. Die Geschäftsführung geht aber davon aus, dass es sich bei rd. 30 % der Hydranten um sog. Endhydranten handelt, so dass nur noch 10.000 – 12.000 € auf die beiden Gemeinden umgelegt werden könnten.

- Die Bürger der beiden Kommunen würden dann ungleich behandelt werden, weil z.B. ein Bürger aus dem Gemeindeteil Königsfeld die Kosten für die Hydranten über Beiträge und Gebühren tragen muss, der Bürger im Verbandsgebiet des Zweckverbandes aber nicht.
- Auch andere Zweckverbände könnten die Änderung der Verbandssatzung begehren, was zu einer Kostenbelastung der beiden Kommunen führen würde, die bei Übertragung der Aufgabe Wasserversorgung an den Zweckverband nicht gewollt war.

Das LRA rät von einer Satzungsänderung ab.

Einnahmen von 10.000 € führen zu einer Zinsersparnis (bei 4 %) von 400 € jährlich, was zu einer rechnerischen Gebührensensenkung von 0,02 € führen würde.

Beschluss:

Die Verbandsräte nehmen die Sachdarstellung zur Kenntnis. Eine Änderung der Verbandssatzung wird wegen der geringen finanziellen Auswirkungen für die Verbandsbürger **nicht** veranlasst. Eine Weiterverrechnung der Hydranten-Kosten an Königsfeld und Hollfeld ist somit **nicht** zulässig.

Umfahrungsstrecke während der Bauzeit im Frühjahr 2024

Als Umfahrungsstrecke wurde zwischenzeitlich durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Stern und Herrn Vierhuff festgelegt, dass ein Wald- und Feldweg von Wiesentfels Richtung Treunitz verwendet wird. Dabei handelt es sich auch um die kürzere Strecke.

Die Bauhofarbeiter der Stadt Hollfeld richten den Weg zwischenzeitlich her.

Es ist beabsichtigt, dass die Kosten durch die Stadt Hollfeld übernommen werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

Verschiedenes; Veröffentlichungen der Gebührenkalkulation

Die Wiesentfeler Bürger beklagen sich darüber, dass sie die Gebührenerhöhung auf 4,56 € netto erst aus dem Gebührenbescheid, der im Jan. 2024 ausgetragen wurde, erfahren haben und wünschen sich deshalb eine Aufhebung der Bescheide bzw. der Satzung (wegen fehlender Veröffentlichung).

Die Geschäftsführerin führt aus, dass es dafür erstens keinen Grund gibt, zweitens die Gebühr dadurch nur noch höher wird, weil sowohl der neue Satzungserlass, als auch die Wasserzählerablesung und damit verbunden die Abrechnung und Neuberechnung der Gebühren Geld kostet, was zu Lasten des Gebührenhaushalts geht.

Ebenso wurde die Gebührenkalkulation von Nov. 2023 erläutert, weil viele Bürger aus Wiesentfels anwesend waren. Die Zuschusszahlungen, deren Zahlungseingang im Kalkulationszeitraum von 4 Jahren aktuell nicht absehbar ist, wurde verwiesen. Es wurde auch ausgeführt, dass nach den 4 Jahren eine „Nachkalkulation“ durchgeführt wird. Falls die Zuschusszahlungen nicht eingehen würden, müsste das entstandene Defizit zu Lasten der künftigen Gebührenkalkulation „verteuert“ eingerechnet werden. Falls die Zuschüsse früher als erwartet ausbezahlt werden, wird die Verwaltung prüfen, ob eine Neukalkulation der Gebühren erfolgen kann bzw. sinnvoll ist.

Verschiedenes; Schilder für Hydranten

Die Schilder für Hydranten in Treunitz und Loch fehlen noch.

Mit der Juragruppe ist zu klären, ob die Schilder im Rahmen der Baumaßnahme durch die Firmen Feickert und Kehn gesetzt werden müssen.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 13. Mai 2024 um 19 Uhr in Steinfeld statt.

**Gemeinde Wattendorf****7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wattendorf (BGS/EWS)**

Vom 22.03.2024

Die Gemeinde Wattendorf erlässt auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wattendorf vom 06.12.2013, in der Fassung vom 22.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 2**„§ 6 Beitragssatz“**

(1) Der Beitrag beträgt für

a) Gemeindeteile Bojendorf und Mährenhüll	1,30 €
• pro m ² Grundstücksfläche	15,72 €
• pro m ² Geschossfläche	
b) Gemeindeteil Wattendorf	1,49 € bis 17,80 €
• pro m ² Grundstücksfläche	
• pro m ² Geschossfläche	

c) Gemeindeteil Gräfenhäusling	1,64 €
• pro m ² Grundstücksfläche	15,34 €
• pro m ² Geschossfläche	
d) Gemeindeteil Schneeberg	1,93 €
• pro m ² Grundstücksfläche	6,34 €
• pro m ² Geschossfläche	

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wattendorf, 22.03.2024

Gemeinde Wattendorf

Betz

1. Bürgermeister

**Girls' Day und Boys' Day am 25. April 2024**

Die bundesweiten Aktionstage Girls' und Boys' Day laden am 25. April 2024 wieder zum Entdecken und Ausprobieren ein. Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse in Stadt und Landkreis Bamberg können sich bei zahlreichen Betrieben und Einrichtungen für ein Schnupperpraktikum anmelden.

Am 25. April 2024 erhalten Schülerinnen beim Girls' Day – Mädchen Zukunftstag die Gelegenheit, Berufe kennenzulernen, in denen bislang nur wenige Frauen arbeiten: Beispielsweise als Dachdeckerin, Anlagenmechanikerin oder Brauerin. Gleichzeitig findet der Boys' Day – Jungen Zukunftstag statt. Hier können Schüler in Berufsfeldern mit einem geringen Männeranteil erfahren, wie es zum Beispiel ist, in einer Grundschule, einem Seniorenwohnpark oder der Stadtbücherei zu arbeiten.

Mitmachen beim Girls' und Boys' Day ist ganz einfach...

...Schülerinnen klicken unter <https://www.girls-day.de/> auf den Button „Radar“ und können gezielt in Bamberg und Umgebung nach geeigneten Betrieben suchen.

...Schüler besuchen die Seite <https://www.boys-day.de/> und gelangen durch Anklicken des Buttons „Radar“ zu den regionalen Einrichtungen, die sich am Boys' Day beteiligen.

Die Betriebe und Einrichtungen in Stadt und Landkreis Bamberg freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Kontakt:

Gleichstellungsstelle am Landratsamt Bamberg, Stefanie Schuhmann, Tel.: 0951/85-197, stefanie.schuhmann@lra-ba.bayern.de

Gleichstellungsstelle der Stadt Bamberg, Katharina Appel, Tel.: 0951/87-1444, katharina.appel@stadt.bamberg.de

Mehr Natur in heimischen Gärten – Naturgartenzertifizierung „Bayern blüht“ 2024

Ihr Garten kann Natur? Dann zeigen Sie ihn doch! – Auch in diesem Jahr wird der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg Naturgarten-Zertifikate verleihen. Teilnehmen können alle, die ihren Garten naturnah pflegen. Egal ob Vereinsmitglied oder nicht, traditioneller Bauerngarten, Schrebergarten oder moderner Familiengarten. In einer Gartenbegehung im Mai entscheiden die geschulten Fachleute des Kreisverbands Bamberg für Gartenbau und Landespflege, ob Ihr Garten die Kriterien der Ökologie und Nachhaltigkeit erfüllt. Anschließend können vielleicht auch Sie mit der Plakette „Naturgarten – Bayern blüht!“ an Ihrem Gartenzaun ein sichtbares Zeichen für mehr Natur im heimischen Garten setzen. Ziel der Initiative ist es, Gartenbesitzer auszuzeichnen, die chemiefrei, torffrei und im Einklang mit der Natur gärtnern.

Die Kernkriterien, die der Garten für eine Teilnahme unbedingt erfüllen muss, womit er noch glänzen sollte sowie zahlreiche weitere Infos gibt es hier: https://www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de/de/jahresprogramm/naturgarten_zertifizierung/

Interessiert? Dann melden Sie sich online über die Internetseite des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege an. Der Anmeldezeitraum ist der 2. April bis 28. April 2024. Die Besichtigungstermine im Mai werden den ausgewählten Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

Lebensgefahr beim Einstieg ins Güllelager

Im Jahr 2024 verloren bereits drei Menschen beim Umgang mit Gülle ihr Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, warum diese Arbeit so gefährlich ist und nennt Sicherheitsmaßnahmen.

Jährlich ereignen sich etwa 33.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle* in der Landwirtschaft.

Davon ereignen sich durchschnittlich 163 beim Umgang mit Gülle. Zwei dieser Unfälle enden im Schnitt tödlich. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Arbeit an Güllefass, Güllelärwerk, Güllepumpe sowie Schläuchen und Leitungen. Etwa acht Prozent der Unfälle stehen

im Zusammenhang mit GÜLLEGASen. In Güllegruben entstehen Schwefelwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Methan und Ammoniak. In höherer Konzentration ist Schwefelwasserstoff nicht mehr wahrnehmbar, weil der Geruchsnerve gelähmt wird. Beim Einatmen drohen Bewusstlosigkeit und Atemstillstand. Schon wenige Atemzüge reichen aus. Kohlendioxid birgt Vergiftungs- und Erstickungsgefahr. Methan bildet mit Sauerstoff ein explosives Gemisch. Daher sind in Gülleanlagen offenes Feuer, Funkenbildung und Rauchen verboten.

Der falsche Einstieg ins Güllelager war in der Vergangenheit Ursache für viele tragische Unfälle. Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- Güllelager vor Einstieg vollständig entleeren und sicherstellen, dass Gase nicht nachträglich in die Lagerstätte strömen können
- Anlagenteile, zum Beispiel Rührwerke, abschalten und vor unbefugtem Zugriff sichern
- Vor Einstieg für ausreichende Atemluft sorgen, zum Beispiel durch Zwangsbelüftung und Messung der Gaskonzentration oder durch ein umluftunabhängiges Frischluftgerät
- Einstieg nur an einem Rettungsgurt und durch mindestens zwei Personen gesichert, dabei das Seil an einem Dreibeck oder einer gleichwertigen Einrichtung anschlagen

Im Unglücksfall kommen Retter oft selbst zu Schaden, weil sie in Panik falsch handeln. Daher ist die erste Prämisse: Ruhe bewahren! Eine regelmäßige Unterweisung zum richtigen Vorgehen aller im Betrieb lebenden Personen ist wichtig. Bei einem Schadgasunfall gilt:

1. Notruf 112 absetzen
2. Sicherstellen, dass Pump-, Rühr- und Spüleinrichtungen abgeschaltet sind bzw. diese ggf. außer Kraft setzen
3. Für Frischluft sorgen (Tore, Türen, Fenster von außen öffnen, Lüftung an, Gebläse platzieren)
4. Unter Berücksichtigung der Eigensicherung wie zuvor beschrieben ggf. erst jetzt eigene Rettungsversuche unternehmen

Alles Wissenswerte zum sicheren Umgang mit Gülle und Gärsubstrat sowie zu den baulichen Voraussetzungen von Güllelagerstätten stehen in der Broschüre B25 Flüssigmist, die unter www.svlfg.de (Suchbegriff B25) heruntergeladen werden kann. Unter dem Suchbegriff Gülle finden sich außerdem wichtige Tipps.

* Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall verursacht mehr als drei Krankheitstage bzw. tödliche Arbeitsunfälle.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel Pressesprecherin:

Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183

Internet: www.svlfg.de

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz G R O S S geschrieben!**

Faszination Motorrad – aber das Risiko fährt mit

Kaum ist die Frühjahrs Sonne da, gehören die Straßen in Deutschland wieder den Bikern. Nichts geht über die erste Tour: Kurvige Straßen, Spitzenwetter, Motorradfahren. Beim Freizeitspaß sollte aber auch immer der Gedanke an die eigene Sicherheit mitfahren. Leider liegen die Gefahren beim Motorradfahren nur zu einem Teil auf der Straße - zum anderen sind sie darauf unterwegs. Viele Unfallsituationen entstehen durch Autofahrer, die Motorradfahrer übersehen oder Geschwindigkeiten falsch einschätzen. Vorsicht ist also niemals Feigheit, sondern immer die beste Lebensversicherung!

Das Risiko, mit dem Motorrad tödlich zu verunglücken, ist wesentlich höher als mit dem Pkw. Für alle guten Fahrerinnen und Fahrer gilt deshalb die Devise: Gefahrensituationen vermeiden durch vorausschauende und vernünftige Fahrweise.

- Sicher fährt, wer immer damit rechnet, nicht wahrgenommen zu werden. Oft ist die schmale Silhouette des Motorradfahrers im Verkehr verdeckt.
- Kein Spiegel kann den Blick über die Schulter vor Überholmanövern und Fahrbahnwechseln ersetzen.
- Je kürzer der Abstand zum Vordermann ist, desto geringer sind die Chancen, in einer Gefahrensituation noch reagieren zu können.
- Fahrbahnbeobachtung ist lebenswichtig. Bei Nässe können ausgebesserte Straßenbeläge, Kanaldeckel, Fahrbahnmarkierungen oder Spurrillen zur großen Gefahr werden.

Doch auch die Motorradfahrer selbst sind gefordert. Denn nach der Winterzeit muss man sich erst wieder an die Maschine gewöhnen.

- Beginnen Sie die neue Saison vorsichtig und „probieren“ Sie erst mal auf verkehrsarmen Strecken.
- Gehen Sie vorsichtig mit dem Gasgriff um, damit Sie nie die Kontrolle über die Maschine verlieren.
- Neigen Sie sich bei Kurvenfahrten nie mehr als notwendig. Schnell rutscht sonst das Hinterrad weg und Sie stürzen auf die Straße.
- Lassen Sie sich nicht vom leichtsinnigen Verhalten anderer Motorradfahrer beeinflussen.

Jeder Biker kann seine Sicherheit durch die richtige Kleidung verbessern. Wer auf Schutzkleidung verzichtet, riskiert seine Gesundheit. Egal, wie kurz die Strecke oder wie heiß der Sommer ist: Pech kann jeder jederzeit haben, dann wiegt kein noch so guter Grund schwere Verletzungen auf.

- Protektorenkombis bieten den besten Schutz. Sie verhindern nicht nur Abschürfungen, sondern senken zudem das Risiko, Knochenbrüche zu erleiden. Handschuhe, Nierengurt, Motorradstiefel und natürlich der Integralhelm gehören dazu.
- Kompromisse lohnen nicht. Wenn die Verarbeitungsqualität der Schutzkleidung schlecht ist oder keine Protektoren vorhanden sind, sparen Fahrerinnen oder Fahrer an ihrer eigenen Gesundheit.
- Buchstäblich blind vor den Gefahren macht ein zerkratztes oder schmutziges Visier. Der klare Durchblick auch bei Dunkelheit ist unentbehrlich.

Allzeit gute Fahrt wünschen das Landratsamt Bamberg und die Polizeiinspektion Bamberg-Land.



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinätze und Notarzteinätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz (Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 05.04.2024 bis 18.04.2024 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
06.04.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Daniel Sommer Bamberger Str. 1 96129 Stübelndorf	1. 09543 / 850303
06.04.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Yazan Ranjous MSc Gaisfelder Str. 14 96050 Bamberg	1. 0951 / 91700757
07.04.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Daniel Sommer Bamberger Str. 1 96129 Stübelndorf	1. 09543 / 850303
07.04.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Yazan Ranjous MSc Gaisfelder Str. 14 96050 Bamberg	1. 0951 / 91700757
13.04.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Alexander Rauch Theilerstr. 2 96052 Bamberg	1. 0951 / 47100
13.04.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Stefanie Stagge Mühlängengeweg 8 96157 Ebrach	1. 09553 / 203
14.04.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Alexander Rauch Theilerstr. 2 96052 Bamberg	1. 0951 / 47100
14.04.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Stefanie Stagge Mühlängengeweg 8 96157 Ebrach	1. 09553 / 203

*) ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505

Osterzeit im Kindergarten

die Kinder erlebten, was Ostern bedeutet.

Auch was dieses Fest heißt und welche Erfahrungen dazu gehören.

Eine neue Form des Kreuzweges konnten die Kinder kennen lernen. Und zwar einen begehbaren Weg. Viele Stationen gab es zu entdecken. Die Kinder, konnten viel selbst ausprobieren und waren mit Begeisterung dabei.

Ein Dank an Alle, die an diesem tollen Erlebnis für die Kinder mitgearbeitet und vorbereitet haben.



Foto: Jutta Will

Bericht: Jutta Will – KiTa Leitung, Stefanie Deinhard - EBR



Schulnachrichten

Aufnahmeverfahren an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld zum Schuljahr 2024/25

Für Schülerinnen und Schüler, die **nicht zum Schulsprengel** der Gesamtschule Hollfeld gehören, findet die Anmeldung in der

Anmeldewoche von Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2024 (bis 13:00 Uhr) mit Übergabe der vollständigen Anmeldeunterlagen **persönlich, per Post oder Briefkasten** statt.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 ist nach § 5 der Schulordnung für die Schulen besonderer Art (BesASO) der erfolgreiche Besuch der Jahrgangsstufe 4 einer Grundschule.

Eine **Checkliste** mit den benötigten Anmeldeunterlagen finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.gsh-hollfeld.de>).

Für Schülerinnen und Schüler, die im **Sprengel der Gesamtschule Hollfeld** wohnen, erfolgt die Anmeldung über die **jeweiligen Grundschulen**.

Weiterhin bietet die Staatliche Gesamtschule Hollfeld eine Ganztagesbetreuung an.

Ein **Informationsabend über die Offene Ganztageschule (OGS)** in Kooperation mit der Geschwister-Gummi-Stiftung Kulmbach findet am **Dienstag, 23.04.2024 um 19:00 Uhr** statt.

Ch. Betz

Christine Betz, OstDin
Schulleiterin



ÖFFENTLICHE LIEBESBOTSCHAFTEN:

WWW.WITTICH.DE



Kindergartennachrichten

Neues aus der Kindertagesstätte Juraparadies Stadelhofen



Foto: Kathrin Nüblein

Spendenübergabe

Herr Thorsten Kerling besuchte unsere Einrichtung am 27.03.2024.

Er brachte eine Geldspende vom Mahnfeuer der Hohenhäuslinger Bauern mit. Darüber haben sich die Kinder und das Team sehr gefreut.

Wir möchten uns recht herzlich bei Allen bedanken, die zu dieser Spende beigetragen haben.

Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Georg-Wagner-Str. 17, 91320 Ebermannstadt,
Tel. 09194/7372-0

Offene Ganztagesbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres
2024/2025 werden im Sekretariat der Schule von

Montag bis Mittwoch, 6. – 8. Mai 2024

von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am

Freitag, 10. Mai 2024 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

durchgehend entgegengenommen.

Gerne können Sie uns vorab kontaktieren, falls Sie ein persönliches Beratungsgespräch wünschen.

Mitzubringen sind

- das Übertrittszeugnis der Grundschule bzw. das Zwischenzeugnis der 5. Klasse
- die Geburtsurkunde oder das Stammbuch im Original (nur zur Einsicht)
- ggf. der Sorgerechtsbescheid
- Nachweis der Masernschutzimpfung (Impfbuch zur Einsicht)
- bei auswärtigen Schülern ein Passbild für den Fahrausweis
- ausgefüllte und ausgedruckte Online-Formulare (wenn möglich).

Wichtig für Schüler aus den Landkreisen Bamberg und Bayreuth:

Die Erfassungsbögen für die Fahrtkostenerstattung müssen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden.

Bitte informieren Sie sich vorab unter anmeldung.gfs-ebs.de und nutzen Sie die Möglichkeit dort alle notwendigen Formulare online auszufüllen und falls möglich auszudrucken. Dieses Verfahren erleichtert und beschleunigt das Anmeldeverfahren.

Bei Fragen sind wir unter der Nummer 09194/7372-0 zu erreichen.

Siegfried Reck, OstD

Schulleiter

Aufnahme in die Staatliche Realschule Scheßlitz

Anmeldungen von Grundschulern der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2024/2025 in die 5. Jahrgangsstufe der Staatlichen Realschule eintreten wollen, müssen durch einen Erziehungsberechtigten vom

06.05. bis 10.05.2024,

Montag bis Mittwoch von 08.00 - 17.00 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr im Sekretariat der Staatlichen Realschule Scheßlitz, Burgholzstraße 10, vorgenommen werden. **Dies gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler, die erst noch einen Probeunterricht an der Realschule absolvieren müssen.**

Voranmeldungen für Kinder aus der 5. Klasse der Mittelschule bitten wir ebenfalls im Zeitraum 06.05. – 10.05.2024 unter Vorlage des Zwischenzeugnisses vorzunehmen. Die endgültige Feststellung der Eignung erfolgt unter **Vorlage des Jahreszeugnisses am 29.07. bzw. 30.07.2024**

von 08.00 – 12.00 Uhr.

Vorzulegen sind:

§ **Übertrittszeugnis** der **4. Klasse** der Grundschule bzw. **Zwischenzeugnis** der **5. Klasse** der Mittelschule **im Original**

§ **Geburtsurkunde** oder Familienstammbuch im Original

§ ggf. **Sorgerechtsbeschluss** und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils bei geschiedenen bzw. getrennt lebenden Ehepartnern

§ ggf. ärztliche Atteste oder Bescheinigungen, z. B. **Lese-Rechtschreibstörung** oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen

§ für die Fahrkarte (Verbundpass) ein **Passbild** des Kindes
Soweit **Probeunterricht** erforderlich ist, findet dieser für die Kinder der **4. Klasse** der Grundschule **vom 14.05. bis 16.05.2024 an der Staatlichen Realschule Scheßlitz** statt.

• Für Schülerinnen und Schüler, die zur Zeit das **Gymnasium** besuchen und ab dem Schuljahr 2024/2025 an die Staatliche Realschule wechseln möchten, können Termine für **Beratungsgespräche** bereits jetzt telefonisch vereinbart werden.

Auf der Startseite unserer Homepage (www.real-schesslitz.de) finden Sie einen Link, unter dem Sie die Eingabemaske für die Schulanmeldung, Ganztagsbetreuung und Musikklasse bereits jetzt

ausfüllen können. Mithilfe dieser Daten werden die Anmeldeformulare vom Sekretariat unterschriftsreif vorbereitet, was beim Anmelden vor Ort eine erhebliche Zeitersparnis bedeutet. Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer 09542/77205-0. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.real-schesslitz.de.

Kirchliche Nachrichten

Einladung zur Jubelkommunion in Königsfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Pfarrangehörige der Pfarrei St. Jakobus d. Ältere und Katharina Königsfeld,

Für das Jahr **2024** ergeht herzliche Einladung an alle, die in den Jahren

1999 (25 J.), **1984** (40 J.), **1974** (50 J.), **1964** (60 J.), **1954** (70 J.), **1944** (80 J)

ihre 1. Hl. Kommunion bei uns in Königsfeld gefeiert haben.

Termin: **28.04.2023**, Treffpunkt an der Grundschule Königsfeld **09:40 Uhr**

Gottesdienstbeginn: **10:15 Uhr**

Festandacht: **14:30**, Treffpunkt Pfarrkirche

Eine Gastwirtschaft wird im Voraus nicht reserviert, bei Bedarf nehmen Sie bitte eigenständig Reservierungen und ggf. Essensbestellungen vor. Die Gastwirtschaft „Drei Kronen“ in Königsfeld hat an diesem Tag geöffnet.

Anmeldeschluss ist der 10.04.2024 bei:

Sven und Christina Döppmann

09207 9888644 (abends ab 18 Uhr)

svendoepmann@freenet.de

Ein Unkostenbeitrag für (Kirchenschmuck, Kerzen usw.) in Höhe von 10 € wird an der Grundschule eingesammelt.

Auf große Anteilnahme freuen wir uns sehr.

Für die Pfarrei Königsfeld

Der Pfarrgemeinderat

Vereine und Verbände

DJK Königsfeld 1966 e.V. – Spiele

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag 07.04.24 15:00 Uhr

TSV Scheßlitz --DJK Königsfeld

Sonntag 14.04.24 15:00 Uhr

DJK Königsfeld – SV Heiligenstadt

Sonntag 21.04.24 15:00 Uhr

DJK-SC Mistendorf – DJK Königsfeld

A-Klasse Bamberg 2

Sonntag 07.04.24 15:00 Uhr

SG Stadelhofen -- SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld

Samstag 13.04.24 17:00 Uhr

SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld – SC Heiligenstadt 2

In Steinfeld

Sonntag 21.04.2024

Spielfrei

Liebe Sportfreunde, Fußballfreunde und Fans,

Wir freuen uns auf euer kommen.

Eure Vorstandschaft

DJK Königsfeld

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Huppendorf – Beschluss

Bekanntgabe:

Bei der Jahreshauptversammlung am 16.03.2024 in der Gastwirtschaft Grasser in Huppendorf wurde folgender Beschluss gefasst.

Zu Punkt 5. Neuwahlen:

1. Jagdvorsteher	Grasser Stefan
2. Jagdvorsteher	Hess Christian
Beisitzer Grasser	Johannes (Hsnr. 52)
Beisitzer Grasser	Bernhard (Hsnr. 33)
Kassenführer	Neubig Lorenz
Schriftführer	Döppmann Markus
Rechnungsprüfer	Brehm Hans-Jürgen
Rechnungsprüfer	Grasser Thomas (Hsnr. 24)

Zu Punkt 6. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung:

- der Jagdschilling wird in den Wegebau investiert
- es wird kein Jagdgeld ausgezahlt!

Grasser Stefan

Jagdvorsteher

Schützenverein Edelweiß Huppendorf – Königsschießen 2024

Der Schützenverein Edelweiß lädt alle Mitglieder zum diesjährigen Königsschießen ein. Freitag den 05.04 und 12.04.2024 ab 19.00 Uhr.

Zu unserer Königsproklamation

am Samstag, 20.04.2023 Beginn: 20:00 Uhr

Einlass 19.00 Uhr

ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Für besondere Spannung sorgt in diesem Jahr erneut die „Live- Auswertung“ der Königsschüsse sowie die Vergabe der Vereinspokale via Präsentation!

Familienstützpunkt Königsfeld

Krabbelgruppe

Für Babys und Kleinkinder von 0-2 Jahren mit Mama und/oder Papa. Was erwartet euch:

- spielen, singen, Spaß haben
- gleichaltrige Kinder kennenlernen
- Zeit für Austausch/Gespräche in lockerer Atmosphäre

15. April, 13. Mai, 17. Juni, 15. Juli

Jeweils von 10-11 Uhr

Wo? Pfarrheim Königsfeld, 1. Stock

Ansprechpartner: Stefanie Bezold (0151-4269475)

familienst@rk – Web-Coaching

Wilde Jungs, brave Mädchen?



Weniger Klischees – mehr Möglichkeiten für alle!
Interaktives Live-Web-Coaching für Eltern mit Prof. Dr. Fabienne Becker-Stoll und Birgit Irrgang

11. April 2024 um 20:30 Uhr

Teilnahme kostenfrei und ohne Anmeldung

familienland.bayern.de eine Initiative des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

Der Nachwuchsfußball ist in unserem Verein auf einem sehr guten Weg. Beitragen tun hierbei unsere erfahrenen und qualifizierten Nachwuchs - Trainer Edwin Kraus (Jugend) und Uwe Heisinger (Schüler). Gerade im jungen Alter ist eine sehr gute Ausbildung wichtig. Kind- und altersgerechtes abwechslungsreiches Training sorgen für eine sorgfältige Weiterentwicklung. Dazu wurden auch in den letzten drei Jahren unsere Sportstätten für eine erfolgreiche Zukunft auf ein optimales und zeitgemäßes Niveau gebracht. Fatal gewesen wäre ein Stillstand oder Resignation. Denn wenn kein motivierter, erfahrener Trainer auf dem Platz steht, nutzen die besten Sportanlagen nichts. Ein zeitgerechter Trainer heute ist Kümmerer, Angebotsmacher, Qualifizierer und Vorweggeher für viele Sportler im täglichen Leben. Nur so lassen sich junge Menschen begeistern und können sportlichen Erfolg erleben. Gerne nehmen beide Nachwuchstrainer weitere junge Sportler/innen jederzeit in unserem Verein auf.

F – Junioren U 9

Samstag, 13.04.2024 10.00 Uhr

FSV Freienfels – Krögelstein Kinderfestival – Turnier SG Jura Ofr., Runde 2

G – Junioren

Samstag, 13.04.2024 10.00 Uhr

ASV Hollfeld Kinderfestival – Turnier SG Jura Ofr., Runde 2

E – Junioren U 11

Freitag, 12.04.2024 18.00 Uhr

SC Markt Heiligenstadt - **SG Jura Ofr. II**

Samstag, 13.04.2024 16.00 Uhr

SSV Kasendorf II - **SG Jura Ofr. III**

Samstag, 13.04.2024 16.00 Uhr in Königsfeld

SG Jura Ofr. I - SpVgg Ebing

A – Klasse 2 Bamberg

Sonntag, 07.04.2024 15 Uhr

SG Stadelhofen - **SG DJK Königsf. II / SC Jura Steinfeld**

Samstag, 13.04.2024 17 Uhr in Steinfeld

SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld - SC Markt Heiligenstadt II

Sonntag, 21.04.2024 Spielfrei

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag, 07.04.2024 15.00 Uhr TSV Scheßlitz - DJK Königsfeld

Sonntag, 14.04.2024 15.00 Uhr DJK Königsfeld - SC Markt Heiligenstadt

Sonntag, 21.04.2024 15.00 Uhr DJK SC Mistendorf - DJK Königsfeld

Die SC Jura - Vorstandschaft

Kath. Frauenbund Steinfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 19.04.2024 um 19.00 Uhr in der Gastwirtschaft Schrauder.

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Totenehrung
- Top 3: Jahresbericht
- Top 4: Kassenbericht
- Top 5: Entlastung der Vorstandschaft
- Top 6: Sonstiges

Wir bitten um Zahlreiche Teilnahme.

VdK Ortsverband Lautergrund – Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 26. April 2024 ins Gasthaus Kutscher in Ützing recht herzlich ein.

Beginn : 18:00 Uhr

Treffpunkt für die Fahrt in die „Comödie Fürth“ am 24. Mai 2024 ist um 14:15 Uhr am Bahnhof in Bad Staffelstein:

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

1. Mannschaft - (A-Klasse 2 BA)

07.04.2024 - 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld I

14.04.2024 - 15:00 Uhr

DJK-SV Geisfeld - DJK SG Stadelhofen

28.04.2024 - 13:00 Uhr

SG TSV Kleukheim II / Ebensfeld III - DJK SG Stadelhofen

B-Junioren U17

14.04.2024 - 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG Ebensfeld II

20.04.2024 - 16:00 Uhr

JFG Giechburg - DJK SG Stadelhofen

28.04.2024 - 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - JFG Leitenbachtal II

C- Junioren U15

05.04.2024 - 18:00 Uhr

SG Rauhenebrach / Ebrach - DJK SG Stadelhofen

13.04.2024 - 16:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SV Gundelsheim

19.04.2024 - 18:00 Uhr

JFG Deichselbach-Regnitzau II - DJK SG Stadelhofen

E-Junioren U11

12.04.2024 - 17:30 Uhr

SG Rauhe Ebrach Kickers II - DJK SG Stadelhofen

21.04.2024 - 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG Bachkicker II

F-Junioren I + II U9

13.04.2024 - 10:00 Uhr

Turnier Kinderfestival FSV Freienfels-Krögelstein

20.04.2024 - 10:00 Uhr

Turnier Kinderfestival SV Gundelsheim

27.04.2024 - 10:00 Uhr

Turnier Kinderfestival VfR Katschenreuth

G-Junioren U7

27.04.2024 - 10:00 Uhr

Turnier Kinderfestival DJK SG Stadelhofen

11.05.2024 - 10:00 Uhr

Turnier Kinderfestival VfR Katschenreuth

Alle Spieltermine unter: djk-sg-stadelhofen.de

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen

Bitte unterstützt Eure Mannschaften durch zahlreiches Kommen!!!

Am Samstag den 13.04.2024 um 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung

im Gasthaus Schrenker in Stadelhofen.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Kommen,

Eure Vorstandschaft.

SKC Adler Eichenhüll 1965 e.V. - Heimspiele

Samstag, 06.04.2024, 15:30 Uhr

Landesliga Nord – Männer

SKC Adler Eichenhüll 1 – Dreieck Schweinfurt 1

Donnerstag, 11.04.2024, 19:30 Uhr

Kreisklasse B Ost – Männer

SKC Adler Eichenhüll 5 – SKC Nagel G1

Freitag, 12.04.2024, 19:30 Uhr

Kreisklasse Ost – Männer

SKC Adler Eichenhüll 4 – SKV Goldkronach G2

Samstag, 13.04.2024, 16:00 Uhr

Kreisliga Ost - Männer

SKC Adler Eichenhüll 3 – SV Neunkirchen 1

Samstag, 13.04.2024, 19:00 Uhr

Bezirkliga Oberfranken - Männer

SKC Adler Eichenhüll 2 – Lohengrin Kulmbach 2

Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll

Terminänderungen vorbehalten!

Aktuelles unter: www.adler-eichenhüll.de

Jagdgenossenschaft Bojendorf

Bekanntmachung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bojendorf am 22.03.2024.

Punkt 5: Verwendung des Reinertrages des Jagdpacht-schillings:

Durch Beschluss der Jagdversammlung am 22.03.2024 wird der Jagdpacht-schilling Einbehalten und für den Wegebau verwendet; der Rest wird den Rücklagen zugeführt.

Punkt 6: Als stellvertretender Jagdvorsteher wurde Christian Fischer gewählt.

Jagdgenossenschaft Bojendorf

Spörlein Albert, Jagdvorsteher



Sonstige Mitteilungen

Rückblick 10 Jahre Fahrradbörse in Scheßlitz - heuer am Samstag, 23. März

10 Jahre Scheßlitzer Fahrradbörse – 250 Euro Spende für die Johannesschule in Scheßlitz

In diesem Jahr bot sich Interessierten auf der Scheßlitzer Fahrradbörse wieder eine große Auswahl an Fahrrädern und Rad-Zubehör. Insgesamt wurden 40 überwiegend gut gepflegte Fahrräder in Kommission gegeben, davon ein Dutzend Kinderräder. Trotz teilweise regnerischem Wetter herrschte reger Andrang und es konnten insgesamt 17 Räder verkauft werden. Die Aktion findet seit 10 Jahren regelmäßig statt und wird von der Ortsgruppe der Scheßlitzer GRÜNEN organisiert. Besonders erfreulich war in diesem Jahr die große Spendenbereitschaft: Viele Verkäuferinnen und Verkäufer unterstützten die Aktion mit mehr als den vorgegebenen 10 % des Verkaufspreises. Aber auch Käuferinnen und Käufer rundeten großzügig auf. Zusammen mit den Spenden für Kaffee und Kuchen konnten wir daher 250 Euro an die Scheßlitzer Johannesschule überweisen. Die Scheßlitzer GRÜNEN bedanken sich herzlich bei allen, die bei der Aktion mitgemacht und somit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet haben. Wir freuen uns schon auf die nächste Fahrradbörse, wenn es wieder heißt: „Zeit zum Umsatteln“.

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf



Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld
Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung



24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900

auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche **renovierungsbedürftiges Haus zu kaufen.** Tel. 0157 589 84 760.

Offenstall oder Grundstück für Pferdehaltung (2 Ponys) zur Pacht oder zum Kauf gesucht - Region Zapfendorf bis Stadelhofen. Tel. 0172 3460894 - ab 18 Uhr

Suche **Handwagen, Wannen, Wagenräder, Holzleitern, Zinn, Orden, Schmuck, Münzen, Weinballon.** Tel. 09547/1606

**FRÜHLINGS-
AKTION**

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3 + 1
ANGEBOT***



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Telefon: 09191 7232-56

v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)

Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 26.04.2024



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 095 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 095 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 28.03.24 bis 10.04.24

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €)	15,99 € + Pfand
 alle Sorten Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €)	15,99 € + 3,10 € Pfand
Eichensteiner Mineralwasser Spritzig/Mild Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,43 €)	3,59 € + 3,30 € Pfand
 Orange Zitrone Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,70 €)	6,99 € + 3,10 Pfand
Für kurze Zeit  Josefi-Bock	 Kalorienarme Limonaden alle Sorten Kasten 12 x 0,75 l PET (1 l = 0,83 €)

Stauden & Beeren

für Garten und Terrasse
Blühende Stauden & leckere Naschbeeren

70 Sorten Kräuterpflanzen
Gärtnerqualität aus Franken & Italien

Gemüsepflanzen 0,25 €
Veredelte Gurken 3,99€


**Dein Gärtner
in Zapfendorf**
Gässchen 5 · 09547/7878
www.gaertnerei-hertel.de

Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.



Bestattungen

Martin Schrüfer

Hollfeld



Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**



Dartturnier am 10.05.24 im Sportheim Stechendorf

Offenes Einzel:
Beginn: 15:00 Uhr
Modus: 501 M.O Doppel K.O
Startgeld: 10€ / Spieler

!! Begrenzt auf 64 Teilnehmer!!

Durchgängiger
Barbetrieb

Offenes Doppel:
Beginn: ca. 20 Uhr
Modus: 501 M.O Doppel K.O*
Startgeld: 20€ / Team


www.bsg-automaten.de

Anmeldeschluss 30 min. vor der jeweiligen Disziplin.

Platz 1-3 Pokal

Preisgeld: 40% 30% 20% 10%

Beste Dame: Pokal

Gespielt wird auf 7 Automaten

Voranmeldung erwünscht:
Tel/SMS/WhatsApp: 0160/7507580

*Änderungen bleiben der Turnierleitung vorbehalten



Adresse: Sportheim Stechendorf, 96142 Hollfeld

Wir suchen
VERKÄUFER*INNEN
FACHVERKÄUFER*INNEN
in Vollzeit, Teilzeit und zur Aushilfe (m/w/d)

bewerbung@baeckerei-fuchs.de
oder über Whatsapp an 0151 - 15015186


fuchs
Ihre Familienbäckerei

www.baeckerei-fuchs.de/karriere

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Verwaltungsangestellte/r (m/w/d)

für den Bereich Berufsschulen im Fachbereich Schulen (Teilzeit 75 v. H.)

Kommen Sie in unser Team!

Es erwarten Sie abwechslungsreiche und sinnstiftende Aufgaben, insbesondere die Ermittlung und Abrechnung der Gastschulbeiträge. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 7 TVöD bewertet.

Haben Sie Lust, unsere Bildungslandschaft aktiv mitzugestalten, inklusive aller Vorteile des öffentlichen Dienstes (z. B. arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung, Jahressonderzahlung, flexible Arbeitszeiten, Jobticket, i-gb Card, Gesundheitskurse, etc.)?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis 10. April 2024 unter www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote






Verputzer- und Malerbetrieb



SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4
Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten

ELEKTRO HOFMANN 

Inh. Jürgen Hofmann
96142 Hollfeld • Krögelstein 114 • Telefon: 09274 95091

■ Elektroinstallation ■ SAT-Anlagen
■ Hausgeräte Verkauf und Kundendienst

Laden Sie grün,
leben Sie smart!

Photovoltaik
Smart Home
E-Mobilität
Sicherheit

SCHOBER GmbH
ELEKTRO

Wir beraten Sie gerne.

09505 / 7151 | KIRCHANGER 3 | 96123 LITZENDORF | WWW.SCHOBER-BAMBERG.DE



Lust zum Jagen & Fischen?
Fischereischein-Ferienkurse (Teiln. ab 10 J.)

- 27. bis 31. Mai 2024
- 05. bis 09. August 2024

Wild-Grillkurs 13. Juli "Wild auf Wild" 14-19 Uhr

Jagd-Kompaktkurs (Prüfung in Bayern)

- Juni-Kurs: 15. bis 30. Juni 2024
- Oktober-Kurs: 05. bis 20. Oktober 2024

Kleingruppen-Jagdkurse zu Wunschterminen (ab 3 Teilnehmer) auf Anfrage

Inh.: Diana Seyfried, 91332 Heiligenstadt, Tel.: 0151/23453690;
Kursprogramm 2024 unter: www.jagd-fischerei-hof-diana.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

**Hausmesse
Degen Caravan KG**



**Samstag und Sonntag
13. und 14. April 2024*
10:00 - 16:00 Uhr**

- ✓ Neuvorstellung der Modellreihe 2024 mit attraktiven Sondermodellen
- ✓ Zubehöraktionen zum Saisonstart
- ✓ %%% Abverkauf Modelle 2023 %%%
- ✓ Werkstatt-Angebote
- ✓ Besichtigen Sie unsere Vermietflotte und buchen Sie Ihren Traumurlaub auf Rädern!



Schulstraße 9-11 • 95488 Eckersdorf
0921/7351-0 • info@caravan-degen.de • www.caravan-degen.de

*außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf

Fenster
Lichtblicke für Ihr Zuhause

**100 %
QUALITÄT
direkt vom HERSTELLER**



Ihre Vorteile:

- neueste Fertigungstechnik
- individuelle, fachkompetente Beratung
- Anfertigung nach Maß
- schnelle Reaktionszeiten
- zuverlässiger Ersatzteilservice
- zertifizierte, werkseigene Monteure
- eigener Kundendienst
- moderne Ausstellung
- Alles aus einer Hand

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer